

# Steuerstrafrecht

LIEB.Rechtsanwälte, Erlangen/Nürnberg

Stand: 31.07.2017

„Do, ut des“ – „Gib, damit dir gegeben wird“

(Kunst am Bau, Finanzamt Nürnberg-Süd, Sitz der  
Steuerfahndung und der BuStra)

---

Die **Steuerfahndung** steht mit einem Durchsuchungsbeschluss vor der Tür? Anlass kann die Anzeige des neidischen Nachbarn, eines ehemaligen Geschäftspartners oder des Ex sein.

Die **Einleitung eines Steuerstrafverfahrens** kann aber – wesentlich unspektakulärer und in Bayern aufgrund behördeninterner Vorgaben zunehmend feststellbar – Folge einer zuvor durchgeführten **Betriebsprüfung** sein, die vor wenigen Jahren lediglich in eine simple Nachzahlung gemündet hätte.

Eine Spezialität des Steuerrechts ist die **strafbefreiende Selbstanzeige**. Wer den Finanzbehörden zuvorkommt, zahlt zwar die Steuern nach, bleibt aber straffrei. Wie eine Selbstanzeige „schiefgehen“ kann, war anhand eines prominenten Beispiels hinreichend Gegenstand der Berichterstattung in den Medien.

Ihr **„Haus- und Hof“-Steuerberater** ist mit dem Thema „Selbstanzeige“ oder gar einem Steuerstrafverfahren in der Regel überfordert. Das heißt aber nicht, dass wir Ihren Steuerberater – wenn er sich nicht gerade selbst einer Steuerstrafat schuldig gemacht hat – nicht brauchen.

Im Gegenteil: wir wollen eng mit Ihrem Steuerberater zusammenarbeiten, denn wir benötigen seine Informationen, und sein Mandat wollen wir ihm nicht wegnehmen. Wir sind Rechtsanwälte und erbringen selbst keine laufende Steuerberatung. Gegebenenfalls übernehmen wir in Absprache mit ihm, z.B. nach einer Schätzung der Besteuerungsgrundlagen und einer daraus resultierenden Nachzahlung, das parallel laufende Rechtsbehelfsverfahren und die Klage vor dem Finanzgericht.

Das **LIEB-Steuerstrafrechtsteam** besteht aus zwei wirtschaftsrechtlich tätigen Rechtsanwälten mit fast 20-jähriger Berufserfahrung:

- **Dr. Christopher Lieb, LL.M.Eur., FA für Steuerrecht**
- **Jörg Steinheimer, FA für Strafrecht**

## Sanktionen bei Steuerhinterziehung

Das Gesetz sieht in § 370 Abgabenordnung (AO) für Steuerhinterzieher eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren, in besonders schweren Fällen bis zu 10 Jahren vor. Für das konkrete Strafmaß spielt zunächst einmal die Höhe der hinterzogenen Steuern die entscheidende Rolle. Folgende schematisierte Betrachtung lässt sich der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ((BGH, 02.08.2008, 1 StR 416/08; 07.02.2012, 1 StR 525/11; 27.10.2015, 1 StR 373/15) entnehmen:

- hinterzogene Steuer < 50.000 € → Geldstrafe (Strafbefehl);
- hinterzogene Steuer > 50.000 € → Freiheitsstrafe wegen besonders großen Ausmaßes und damit besonders schweren Falles, ggf. Aussetzung zur Bewährung;
- bei hinterzogener Steuer > 1 Mio. € soll keine bewährungsfähige Strafe (= bis zu zwei Jahren) mehr in Betracht kommen → Freiheitsstrafe und öffentliche Hauptverhandlung (kein Strafbefehl mehr möglich).

---

## Was wir für Sie tun können

Wir kooperieren mit Ihrem Steuerberater, verhandeln mit dem Finanzamt, übernehmen, wo nötig Rechtsbehelfsverfahren und finanzgerichtliche Klage und verteidigen Sie im Fall des Falles kunstgerecht in der Hauptverhandlung, deren Vermeidung selbstredend unser oberstes Ziel ist. Und wir verteidigen Sie versiert in den Instanzen, wenn es nicht anders geht.

Als typische Wirtschaftsrechtsboutique sind wir schnell, direkt ansprechbar und äußerst flexibel. Konsequentermaßen verfolgen wir unser Ziel: das optimale Ergebnis für unseren Mandanten. Wir sind für Sie da bei

- Selbstanzeige,
- Dursuchung und Beschlagnahme,
- interner Risikoanalyse,
- Besprechungen mit dem Finanzamt,
- Einspruchsverfahren und finanzgerichtliche Klage,
- Verhandlungen mit der Bußgeld- und Strafsachenstelle (BuStra) zwecks geräuschloser Verständigung,
- Als Ihre Verteidiger in der Hauptverhandlung und im Instanzenzug, im Zweifel bis zur Revision beim für Steuerstrafsachen zuständigen 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs

# LIEB ■ RECHTSANWÄLTE

## ■ ERLANGEN

Apothekergasse 2  
91054 Erlangen  
Fon +49 (0)9131 6300-73  
Fax +49 (0)9131 6300-777

## ■ NÜRNBERG

Bucher Straße 21  
90419 Nürnberg  
Fon +49 (0)911 217909-0  
Fax +49 (0)911 217909-99

## ■ WWW

[info@lieb-online.com](mailto:info@lieb-online.com)  
[www.lieb-online.com](http://www.lieb-online.com)

© 2013